



II-12597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7365/1-Pr 1/93

5739 IAB

1994-02-11

zu 5840 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5840/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Ofner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Zahlenverhältnis zwischen Justizwachebeamten und Häftlingen in den einzelnen Strafvollzugsanstalten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie verhalten sich die Zahlen der Strafhäftlinge und der Bediensteten der Justizwache in den einzelnen Strafvollzugsanstalten zueinander?
2. Wie sieht dieses Zahlenverhältnis unter Abzug der Freigänger jeweils aus?
3. Aus welchen Gründen ist die Justizwache in den einzelnen Strafvollzugsanstalten so unterschiedlich besetzt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß sich die folgenden Informationen nicht nur auf die Justizanstalten mit der Funktion einer Strafvollzugsanstalt, sondern auf alle Justizanstalten einschließlich der Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug beziehen. Weiters gründen sich die dargestellten Zahlenverhältnisse auf Anstaltsinsassen aller Kategorien, also nicht nur auf Strafgefangene, sondern auch auf Untersuchungshäftlinge, Untergebrachte im Maßnahmenvollzug etc.

PARL 7365 (Pr1)

Zu 1:

Ich verweise auf die angeschlossene tabellarische Übersicht, die die Situation zum November 1993 darstellt. Die Übersicht enthält anstaltsweise die Anzahl der Bediensteten, der Insassen, die daraus folgende "Schlüsselzahl" und außerdem die jeweils im Durchschnitt für einen Anstaltsinsassen aufgewendete Dienstzeit.

Zu 2:

Was das Zahlenverhältnis zwischen Insassen und Strafvollzugsbediensteten unter Abzug der Freigänger anlangt, so ersuche ich zunächst um Verständnis, daß im Bundesministerium für Justiz keine Aufzeichnungen über die Zahl der an einem bestimmten Stichtag auf Freigang befindlichen Insassen einer Anstalt, auch nicht über die durchschnittliche Zahl der Freigänger einer Justizanstalt bestehen. Es existieren lediglich statistische Aufzeichnungen über die Summe der in einem Kalenderjahr bewilligten Freigänge, also Zahlenmaterial, aus welchem die gestellte Frage nicht beantwortet werden kann. Im übrigen kann aus einer höheren Anzahl an Freigängern eine geringere Auslastung des Vollzugspersonals auch nicht rechnerisch abgeleitet werden, sondern es treten mit den Freigängen lediglich zeitliche und personelle Verschiebungen der Aufgaben des Personals ein. Ein untertags auf Freigang befindlicher Insasse entlastet zwar den Tagdienst teilweise, doch besteht zufolge der vorgeschriebenen genauen körperlichen Kontrollen des heimkehrenden Freigängers ein erhöhter Arbeitsaufwand im Nachtdienst. In einigen Anstalten müssen sogar geeignete Bedienstete zu einem Spätdienst eingeteilt werden, die die Aufgabe haben, die heimkehrenden Freigänger persönlich zu betreuen. Der Wechsel von Freiheit und Haftsituation bringt oft erhebliche psychische Probleme oder gar Krisensituationen mit sich, die nach der Rückkehr aufgearbeitet werden müssen.

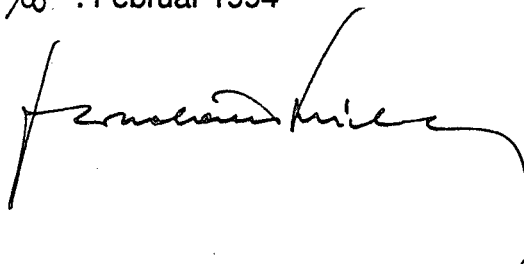
Unter diesen Gesichtspunkten ist die Erstellung eines Zahlenverhältnisses zwischen Insassen und Strafvollzugsbediensteten unter Abzug der Freigänger - selbst wenn solches Zahlenmaterial den Justizanstalten nachträglich abverlangt werden würde - nicht sinnvoll und aussagekräftig.

Zu 3:

Wie sich aus der tabellarischen Übersicht zur Frage 1 ergibt, weist die Schlüsselzahl, die das Verhältnis Bedienstete: Insassen quantifiziert, unter Justizanstalten gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung keine großen Unterschiede auf. Die Übersicht zeigt, daß nur Anstalten mit einem besonderen Behandlungsauftrag (vor allem Justizanstalten des Maßnahmenvollzugs) über eine überdurchschnittlich gute Personalausstattung verfügen. Eine Ausnahme macht die Justizanstalt Steyr, ein Gerichtshofgefangenenhaus, das wegen seiner besonderen Kleinheit eine in seiner Kategorie weit überdurchschnittliche Personalausstattung aufweist.

Im übrigen sind die - nach Auffassung der Justizverwaltung nicht sehr ins Gewicht fallenden - Unterschiede in der Personalausstattung in örtlichen und baulichen Besonderheiten der einzelnen Justizanstalten oder in besonderen Aufgabenstellungen, wie z.B. einem hohen Anteil an Untersuchungshaftvollzügen, begründet.

10. Februar 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Krieger', written in a cursive style.

**Beilage**  
zur Beantwortung der Anfrage 5840/3-NR/1993

<b>NOVEMBER 1993</b>				
	<b>Justiz- wache- bedienstete</b>	<b>In- sassen</b>	<b>Schlüsselzahl 1 Bediensteter: Insasse</b>	<b>Dienststunden pro 1 Insassen</b>
JA Wien-Josefstadt	477	1.048	2,42	82,1
JA f Jgdl. Wien-Erdberg	40	78	2,05	94,1
JA Eisenstadt	52	180	3,67	53,4
JA Feldkirch	56	127	2,27	85,1
JA Graz-Jakomini	161	486	3,08	63,7
JA Innsbruck	147	384	2,61	73,7
JA Klagenfurt	116	340	2,98	63,3
JA Linz	130	261	2,44	80,8
JA Salzburg	89	195	2,27	83,6
JA St.Pölten	74	244	3,39	55,2
JA Korneuburg	46	133	2,89	66,7
JA Krems	45	174	3,87	51
JA Wr.Neustadt	60	211	3,58	53,7
JA Ried	34	112	3,39	57
JA Steyr	26	42	1,62	120,2
JA Wels	41	122	2,98	64,7
JA Leoben	55	175	3,3	57,8
JA Garsten	154	344	2,25	87,7
JA Graz-Karlau	203	574	3,22	62,9
JA Hirtenberg	105	323	3,3	60,8
JA Schwarzau	87	146	1,68	111,3
JA Stein	294	625	2,14	92,7
JA Suben	82	266	3,28	59,8
JA Wien-Simmering	52	126	2,47	76,8
JA Göllersdorf	92	118	1,31	143,1
JA f. Jgdl.Gerasdorf	82	107	1,3	144,5
JA Wien-Mittersteig	90	140	1,57	125,8
JA Sonnberg	74	265	3,68	52,2
JA Wien-Favoriten	63	65	1,05	186,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.027</b>	<b>7.411</b>	<b>2,56</b>	<b>76,3</b>